

zu lassen, vorher bestand keine ausdrückliche Notwendigkeit dafür. Ich halte es daher für sicher, daß zumindest Teile der Gruppe, die indirekt Alexander IV. zu seiner schriftlichen Intervention bewog, auch noch auf dem September-Reichstag dem Staufer das Wort redeten.

Mit diesen vier Namen hat es noch nicht sein Bewenden. Die Literatur hat selten zur Kenntnis genommen, daß auch der Graf Hermann von Henneberg von gewissen Hoffnungen auf die Krone beseelt war. Mittels einer Urkunde vom 7. August 1256 lassen sie sich gut belegen. In ihr lassen zwei Ritter aus dem Mühlhäusener Raum verlauten, daß die Bürger der Stadt ihnen Schutz vor dem Grafen Hermann von Henneberg versprochen hätten, *nisi in regem a principibus eligeretur*⁷¹. Der Vorbehalt, den die beiden Ritter in Kauf nehmen mußten, liegt zeitlich so nahe dem September-Reichstag, daß eine zwischenzeitliche Resignation Hermanns oder seiner Anhänger unwahrscheinlich ist. Auch Hermanns Name muß gefallen sein, als man um den 8. September Vorschläge für die Wiederbesetzung des Thrones machte. Näheres zu seinen Ambitionen ist sonst aber nicht bekannt. Nebenbei sei darauf aufmerksam gemacht, daß die zitierte Urkunde kein „Kurfürstengremium“ kennt, sondern ganz allgemein von den *principes* spricht, die die Wahl durchführen würden.

Eine außergewöhnliche Vielzahl von Anwärtern auf die Nachfolge König Wilhelms hat dem Frankfurter Reichstag vom 8. September 1256 sein Gepräge verliehen. Für die Spätsommerzeit dieses Jahres konnten fünf Anwartschaften erschlossen werden, die im Bewußtsein der Wahlversammlung gestanden haben mußten. Sicherlich sind die einzelnen Ansprüche mit unterschiedlichem Nachdruck und Gewicht vertreten worden. Sicherlich standen hinter Richard von Cornwall oder Otto von Brandenburg Persönlichkeiten von höherem Rang und breitere Kreise als etwa hinter Hermann von Henneberg. Aber es genügte, daß gegen die Vorschläge eines Konrad von Köln oder Albert von Sachsen Gegenvorschläge gemacht wurden, um unter der Wählerschaft Unsicherheit zu erzeugen. Jeder weitere Anspruch, der bekannt, jeder weitere Name, der selbst von einem Einzelgänger in die Debatte geworfen wurde, bedeutete eine weitere Entfernung vom ideellen Grundprinzip einer Königswahl, der Einmütigkeit⁷². Die Lebendigkeit dieser Idee darf bei allen Überlegungen zur

⁷¹) Karl Herquet – W. Schweineberg, Urkundenbuch der ehemals freien Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 3, 1874) nr. 136, S. 47. Weitere Anhaltspunkte für die Kandidatur des Grafen bei Johannes Siebert, Graf Hermann von Henneberg als Bewerber um die deutsche Königskrone, Zs. für deutsche Philologie 57 (1932) S. 215–223.

⁷²) Zum Prinzip der Einmütigkeit s. Alfred v. Wretschko, Der Einfluß der fremden Rechte auf die deutschen Königswahlen bis zur Goldenen Bulle, ZRG Germ.